

10.07.2014

Vorsteher der BVV  
Herrn Stock

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

10. Juli 2014

Eingang  
Büro der BVV

über stellv. Bezirksbürgermeisterin



**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. VII/0577 vom 02.07.2014  
des Bezirksverordneten Herrn Johann Eberlein**

**Betr.: Lärmaktionsplan Berlin 2013 – 2018**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Stimmt es, dass die abschließende Überarbeitung des Lärmaktionsplans und die Beschlussfassung des Senats, die für Juni 2014 angekündigt war, nicht stattfinden konnte, weil die Senatsverwaltung auf fachliche Zuarbeit aus den Bezirken und auch aus Treptow-Köpenick angewiesen ist, diese aber noch immer aussteht?
2. Welche Form und Inhalt sollen diese Zuarbeiten haben?
3. Wie ist der Arbeitsstand und wann kann mit der Abgabe der Zuarbeit gerechnet werden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.; 2. und 3.:

Die Verzögerung bei der Senatsbeschlussfassung zum Lärmaktionsplan resultiert aus:

- einer großen Anzahl von Stellungnahmen zum Entwurf sowohl aus der Bürgerschaft/Verbänden aus der öffentlichen Auslegung und Verwaltungen, die zu berücksichtigen sind und
- einer Arbeitsverdichtung durch den zeitgleichen Start des Berliner Schallschutzprogramms als Bestandteil der Lärminderungsplanung

Der Senatsbeschluss wird durch die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Abt. IX für September 2014 beabsichtigt.

Der Bezirk Treptow-Köpenick hat seine Zuarbeiten zu den Hinweisen aus der öffentlichen Auslegung fristgemäß vorgenommen.

Es sind keine Zuarbeiten aus bezirklicher Sicht mehr offen.



Michael Vogel  
Bezirksstadtrat für Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und  
Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung  
dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage
---------------------------

Drs. Nr.  VII/0577
--------------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst		0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	0,50	38,74 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B.  
Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

--

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe  
von:

38,74 €
---------

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe  
von:

25,54 €
---------

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

64,28 €
---------